

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 169. Dienstag den 22. Juli 1834.

Preußen.

Berlin, vom 20. Juli. — Se. Maj. der König haben den Premier-Lieutenant im dritten Dragoner-Regiment, Gustav Hans Julius Spalding, in den Adelstand zu erheben geruht.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Grundhoff ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichts-Deputationen zu Salzkotten und Delbrück, mit Anweisung seines Wohnorts in Salzkotten, bestellt worden.

Der Pair von England, Königl. Großbritannische Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Minto, ist von Marienbad hier angekommen.

Der Minister-Resident am Päpstlichen Hofe, Geheime Legations-Rath Dr. Bunsen, ist nach Rom, und der Minister-Resident mehrerer Deutschen Höfe am hiesigen Hofe, Kammerherr Oberst-Lieutenant v. Röder, nach Hamburg von hier abgereist.

Die im neuesten Stücke der Gesetz-Sammlung enthaltene Bekanntmachung wegen des Beitritts verschiedener Deutscher Regierungen zu dem Zoll-Kartel vom 11. Mai 1833 lautet also:

„Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die resp. Großherzoglichen, Herzoglichen, Fürstlichen und Landgräflichen Regierungen von Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Waldeck, Lippe und Hessen-Homburg der, in Gemäßheit des Artikels 12 des zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und den bei dem Thüringschen Zoll- und Handels-Vereine betheiligten Regierungen unter dem 11. Mai 1833 abgeschlossen Zoll-Kartels an dieselben ergangenen Einladung, mit ihren durch frühere Verträge dem Zollsysteme des Preußischen Staates angeschlossenen Landen und resp. Landestheilen dem gedachten Zoll-Kartel beizutreten, Folge gegeben, diesem Zoll-Kartel durch besondere Erklärungen sich angeschlossen und die entsprechenden Anordnungen und Bekanntmachungen deshalb erlassen haben, wonach nunmehr auch von sämmtlichen betreffenden diesseitigen Behörden den Bestimmungen des Zoll-Kartels vom 11. Mai 1833 den genannten Regierungen gegenüber und in Beziehung auf deren gedachte Lande und Landestheile, namentlich auf

die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Gebietstheile Rossow, Netzeband und Schönberg,
das Großherzoglich Oldenburgsche Fürstenthum Birkenfeld,
das Herzoglich Sachsen-Koburg und Gothasche Fürstenthum Lichtenberg,
die sämmtlichen Herzoglich Anhaltschen Lande,
das Fürstenthum Waldeck,
die Fürstlich Lippeschen Gebietstheile Lipperode, Kappel und Grevenhagen,
das Landgräflich Hessische Ober-Amt Meisenheim

in vorkommenden Fällen volle Anwendung zu geben ist.

Berlin, den 11. Juli 1834.

Die Minister

der Finanzen	der Justiz	der ausw. Angelegenh.
Maassen.	v. Kamptz. Mühler.	Ancillon.

des Innern und der Polizei
v. Rochow."

Die Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hatte unterm 1. Juni v. J. einen General-Bericht über ihre Wirksamkeit seit dem 1. Januar 1820 bis dahin an des Königs Majestät erstattet. Nachdem dieser Bericht jetzt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, theilen wir in Nachstehendem das Wesentliche daraus

mit: „In Eingange werden zunächst einige allgemeine Betrachtungen über den Ursprung der einzelnen Bestandtheile der allmälig angewachsenen Gesammtschuld des Preußischen Staats angestellt, wobei auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, die sich der Erforschung über das Entstehen derselben schon aus dem Grunde entgegenstellen, daß in früheren Jahrhunderten die Finanz-Verwaltung nicht in einer Hand, daß sie vielmehr vielfältig und ohne Uebersicht getheilt, die Rechnungsführung unvollständig, die Geheimhaltung der Staats-Schulden-Verhältnisse aber politischer Grundsatz war. Die in den Archiven vorhandenen aktenmäßigen Ueberlieferungen haben es daher auch nicht gestattet, mit einiger Zuverlässigkeit in die Vorzeit zurückzugehen; ja, nicht einmal über den Betrag der Staats-Schuld beim Ableben König Friedrichs II. sind genaue Ermittelungen möglich gewesen. Das Wenige, was sich über diesen Gegenstand mit Bestimmtheit hat zusammentragen lassen, beschränkt sich darauf, daß von den Staats-Schulden aus der Zeit vor 1786, im Jahre 1797, mithin nach Ablauf von mehr als 10 Jahren, noch 12,541,979 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. unberichtigt waren. Dieselben Ursachen, die eine vollständige Aufnahme der gesammten Staatsschuld am Schlusse der Regierung König Friedrichs II. verhinderten, traten einer solchen auch noch während der Regierung des letztverstorbenen Königs Majestät entgegen. Erst kurz vor Höchstdessen Ableben wurde diese Angelegenheit ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit, indem unterm 18. Mai 1797 zum erstenmale ein General-Etat sämmtlicher unfundirten Schulden angelegt und hierauf ein Amortisations-Fonds bei dem Königlichen Seehandlungs-Institute gestiftet wurde. Dieser erste Staatsschulden Etat umfaßte jedoch nicht die gesammte Staatsschuld, sondern nur den eben erwähnten Theil derselben, im Betrage von 26,294,210 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., hat jedoch zum Anhalt gedient, um eine der Richtigkeit möglichst nahe kommende Darstellung des Staatsschulden Zustandes bei dem Tode des Königs Friedrich Wilhelm II. Majestät zu entwerfen. Es ergiebt sich daraus, daß des jetzt regierenden Königs Majestät bei Allerhöchstihrer Thronbesteigung am 16. November 1797 schon eine Schuldenlast von 48,054,903 Rthlr. 1 Sgr. vorfanden. Die zur allmäligen Abbürdung dieser Verpflichtungen getroffenen Maßregeln lassen keinen Zweifel übrig, daß diese ganze Schuld innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren würde getilgt worden seyn, wenn die mit dem Anfange des neuen Jahrhunderts eingetretenen, politischen Stürme nicht jene Hoffnung vernichtet hätten. Die kriegerische Stellung aber, zu welcher um jene Zeit ganz Europa gezwungen wurde, machten einen bedeutenden außergewöhnlichen Aufwand nöthig, so daß, wenn auch einerseits die älteren Staatsgläubiger gewissenhaft befriedigt wurden, andererseits wieder neue Finanz-Operationen unternommen werden mußten. In Folge derselben erhöhete sich der Passiv Etat des Staats am Schlusse des Jahres 1806 auf die Total-Summe von 53,494,913 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., ungeachtet in dem Zeitraume von 1798—1806 von den älteren Schulden 22,743,006 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. getilgt worden waren. Von da ab hob die Erschütterung, welcher auch der Preußische Staat im Kampfe gegen einen übermächtigen Gegner unterlag, für eine geraume Zeit jede Möglichkeit auf, den Staatsgläubigern durch Zinsen- und Kapital-Zahlung gerecht zu werden. Nicht allein verweigerte der Sieger die Uebernahme eines verhältnißmäßigen Theils der Gesammt-Schuld auf die von der Monarchie getrennten zwei Fünftel ihres Länder-Bestandes und ihrer Einnahme-Quellen, sondern trieb selbst das so geschmälerte Staats-Einkommen fast zwei Jahre lang mit der schonungslosesten Strenge für eigene Rechnung ein; brandschatzte einzelne Provinzen mit unerschwinglichen Summen; belegte Alles, was auch nur den Anschein von Staats-Eigenthum hatte, ja selbst Forderungen der Privat-Personen und vom Staate ganz unabhängiger Institute, mit Confiscation, und organisirte zugleich, den Handel vernichtend und die Gewerbsthätigkeit lähmend, ein von der rücksichtslosesten Militair-Despotie unterstütztes, die Gesammtheit wie den Einzelnen durch die drückendsten Requisitionen gleich entkräftendes Aussaugungs-System. Dabei ward dem durch den übermäßigen Druck erschöpften Lande eine ungeheuere Kriegs-Contribution aufgelegt, die nach langen Unterhandlungen endlich auf die Summe von 120,000,000 Fr. ermäßigt ward, wogegen der Feind die drei Haupt-Festungen des Landes besetzt hielt. Erst die glücklichen Erfolge der Jahre 1813 und 1814 setzten diesen unnatürlichen Verhältnissen ein Ziel. Es darf angenommen werden, daß jener Zustand der Unterdrückung den Preußischen Staatskassen an Ausrüstungs-Aufwand, Revenuen-Verlusten und baaren Contributions-Zahlungen, ferner an fünfjährigem Unterhaltungs-Bedarf für die Französische Besatzung in den drei Oder-Festungen, endlich an Leistungen an die Französische Armee im Feldzuge von 1812, die Summe von 144,473,636 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gekostet hat, wobei die Opfer nicht mit in Anschlag gebracht werden, welche allein die diesseits der Elbe gelegenen Provinzen an Brandschatzung, Einquartierung, Naturalien-Lieferung, Transporten und Handarbeiten aller Art, zusammen im Werthe von etwa 230 Mill. Rthlr., zu bringen gezwungen wurden. Rechnet man zu der obigen Summe der 144,473,636 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. die außerordentlichen Ausgaben hinzu, die durch die Kriegsjahre 1813—15 herbeigeführt worden und die auf 61,605,135 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. ermittelt worden sind, so ergiebt sich hieraus, daß die jetzige Regierung in dem kurzen Zeitraume von 9 Jahren ein außerodentliches Bedürfniß von 206,078,771 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. zu decken gehabt hat. Hiermit war aber die Sache noch nicht abgethan, denn nachdem der Friede mühsam erkämpft worden, trat erst das Bedürfniß einer vollständigen Wiederherstellung des Staats

zur Sicherung seiner politischen Stellung in seiner ganzen Größe hervor. Was zu diesem Behufe in den Jahren 1815 — 1819 an bedeutenden Anweisungen hat ermittelt werden können, beträgt 50,065,617 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., wozu noch 31,500,000 Rthlr. zur Deckung des vollständigen Bedürfnisses bei der Aufnahme des Staatsschulden-Etats vom 17. Januar 1820 kommen. Der außergewöhnliche Bedarf der Staatkassen für jenes verhängnißvolle Jahrzehend belief sich daher auf die enorme Summe von 287,644,388 Rthlr. 24 Sgr. Um denselben zu decken, blieben der Verwaltung nur zwei Mittel übrig, nämlich außerordentliche Auflagen und Anleihen. Sie nahm zu beiden ihre Zuflucht. Eine außerordentliche Besteurung der Juwelen, Gold- und Silber-Geräthe, Kolonial-Waaren u. s. w., die Ausschreibung der Festungs-, Verpflegungs-Beiträge und der Klassen-Steuer, so wie eine Vermögen- und Einkommen-Steuer gewährten indessen, bei der früheren Beschränktheit des Staats und bei der ohnehin schon großen Erschöpfung der Einwohner, nur einen Ertrag von 23,541,786 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. Die verschiedenen in den Jahren 1809 — 1815 im Lande gemachten gezwungenen Anleihen brachten 17,608,715 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. ein, wovon jedoch nur eine Summe von 897,650 Rthlr. wirklich in Ansatz zu bringen ist, über welche die Darleiher Staats-Schuldscheine annahmen, da der Rest baar wieder zurückgezahlt worden ist. Erst späterhin öffneten sich noch andere außergewöhnliche Hülfsquellen, nämlich a) aus Abrechnungen mit den befreundeten Mächten wegen Truppen-Verpflegung und gelieferter Kriegs-Bedürfnisse 50,269,528 Rthlr.; b) an Kriegs-Contributionen, Revenuen-Bezügen, Truppen-Verpflegung rc. in feindlichen Ländern 65,500,000 Rthlr.; c) aus dem Verkaufe von Domainen- und säkularisirten Gütern, aus Ablösungen von Gefällen rc. 25,318,324 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. Die Gesammt-Einnahme an außerordentlichen Mitteln betrug hiernach 165,527,288 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. die Summe der Erfordernisse aber (wie oben) 287,644,388 Rthlr. 24 Sgr. so daß anderweitig noch 122,117,100 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. gedeckt werden mußten. Diese Deckung aus den eigenen Mitteln des Landes zu beschaffen, konnte bei dem damaligen Zustand desselben nicht für möglich gehalten werden. Sie war von einer Bevölkerung nicht zu erschwingen, die in einem Zeitraume von 8 Jahre außergewöhnliche Lasten bis zum Werthe von ungefähr 330,000,000 Rthlr., und wenn davon auch etwa 130,000,000 Rthlr. abgerechnet werden, welche als Vergütung auf ihre Leistungen in das Privat Vermögen (wiewohl größtentheils erst späterhin) zurückgeflossen seyn mögen — doch noch wenigstens 200,000,000 Rthlr. auf außergewöhnliche Weise dargebracht, aufgewendet und verloren hatte. Mußte daher von neuen außerordentlichen Auflagen abgesehen werden, und ließ sich auch von Anleihen im Lande selbst, aus demselben Grunde, ein bedeutender Erfolg nicht erwarten, so blieb nichts übrig, als die Geldmittel des Auslandes in Anspruch zu nehmen, um durch eine einzige größere Operation alle die kleinen Engagements zu lösen, deren kurze Fristen sonst, immer wiederkehrend, neue Kosten verursacht haben würden. Außerdem bedurfte es aber, als Allerhöchsten Orts die Aufstellung eines umfassenden Staatsschulden-Etats anbefohlen ward, noch einer bedeutenden Ausgabe von Staatsschuld-Effekten, um das Fehlende herbeizuschaffen, und durch Saldirung des außerordentlichen Bedarfs die Möglichkeit eines festen Staats-Haushalts-Etats herbeizuführen.

(Beschluß folgt.)

Königsberg, vom 15. Juli. — Se. Königl. Hoh. der Prinz August ist gestern gegen Abend zur Inspektion der ersten Artillerie-Brigade hier angekommen. Höchstdieselben wurden von Sr. Excellenz dem kommandirenden General des ersten Armee-Corps, General-Lieutenant v. Natzmer, Sr. Excellenz dem Ober-Präsidenten, wirklichen Geheimen Rath v. Schön, und den höheren Militair- und Civil-Chefs, so wie von dem gesammten Corps der Artillerie-Offiziere empfangen, und wollten 4 Tage in Königsberg verweilen.

Düsseldorf, vom 13. Juli. — Ihre Majestät die regierende Königin von Baiern traf gestern Abends auf dem Niederländischen Dampfschiffe Ludwig hier ein, und setzte, nachdem Sie unter feierlichem Empfange einige Stunden hier verweilt, Nachts die Reise nach Holland fort.

Oesterreich.

Triest, vom 5. Juli. — Nach Briefen aus Mailand beabsichtigt Dom Miguel sich in Rom niederzulassen. Er soll daselbst ein Hotel gemiethet haben, und wird den Lauf der Dinge in den Römischen Staaten ruhig abwarten. — Wir haben Nachrichten aus Griechenland, wonach den gegen die Rebellen der Maina beorderten Königl. Truppen-Verstärkungen aus Nauplia nachgeschickt wurden, welche nun hoffentlich hinreichen werden, um die Meuterer zu bändigen. Ein Theil der Englischen Flotte befand sich am 20. Juni noch vor Nauplia; aber mehrere Schiffe derselben sollen die Rhede verlassen haben, und gegen Samos gesteuert seyn. — Aus Alexandrien schreibt man, daß bei der Aegyptischen Armee, vorzüglich längs der Grenze von Karaman und Merasche, in Adana und Haleb große Bewegung herrsche; bei den Truppen finden ungewöhnliche Uebungen statt, die auf eine große militairische Expedition berechnet scheinen. Gegen wen diese gerichtet seyn soll, war ein Geheimniß in Alexandrien, daß aber der Pascha etwas Großes im Schilde führe, schien Jedermann anzunehmen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er neuerdings der Pforte Verlegenheiten bereiten will, und daß er seinem Sohne bedeutet hat, sich in eine Verfassung zu

setzen, um jeden Augenblick die Waffen erheben zu können. Die auffallenden Bewegungen der Englischen Flotte im Mittelländischen Meere, von denen man in Alexandrien Kenntniß hatte, wollte man mit den Rüstungen der Aegyptischen Armee in Verbindung bringen. In wiefern dies gegründet ist, muß die nächste Zukunft lehren. Aus Besorgniß, daß außerordentliche Ereignisse im Orient sich vorbereiten, gehen unsere beherztesten Speculanten mit großer Vorsicht zu Werke, und lassen sich auf keine weit aussehenden Geschäfte ein. (Allg. Z.)

Polen.

Warschau, vom 15. Juli. — Vorgestern wurde hier der 36ste Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin aufs glänzendste gefeiert. Vom frühen Morgen an waren alle Kirchen gefüllt; der Haupt Gottesdienst fand in der Schloßkapelle und in der Kathedrale in Gegenwart aller Militair- und Civil-Behörden statt. Es wurden Gebete für das Wohlergehen der ganzen Kaiserfamilie zum Höchsten gesandt, und während der Absingung des Tedeums wurde das auf der Terrasse aufgestellte Geschütz abgefeuert. Nach dem Gottesdienst nahm der Fürst Statthalter in den Gemächern des Schlosses die zahlreichen Glückwünsche entgegen. Abends war freies Schauspiel und Illumination. Im Schloß hatte der Fürst von Warschau einen Ball veranstaltet.

Frankreich.

Paris, vom 13. Juli. — Im heutigen Moniteur liest man: „Die Aufhebung der halben vierten Bataillone in den Infanterie-Corps und der sechsten Schwadronen in den Kavallerie-Regimentern hat eine große Anzahl von Offizieren in die Suite gebracht. Da die Folgen dieser Maßregeln noch lange Zeit auf den Effektiv-Bestand der Arme-Cadres einwirken können, so war es durchaus nothwendig, erst diesen Offizieren nach und nach Anstellungen zu verschaffen, ehe wieder junge Leute in die Kriegs-Schule aufgenommen würden, weil diese binnen 2 Jahren das Recht erworben hätten, zu Unter-Lieutenants ernannt zu werden. Deshalb wird in diesem Jahre keine Bewerbung um die Zulassung in diese Schule gestattet, sondern es sollen die Concurrenten mit ihren Ansprüchen auf das nächste Jahr verwiesen werden.“

Der König der Belgier war auf seiner letzten Reise in Soissons aus dem Wagen gestiegen und ging ohne Begleitung die Straße hinauf. Zwei Damen, welche den König sehen wollten, sprachen ihn an und fragten, ob die Equipage vor der Post nicht die des Königs sey? — „Ja meine Damen“ — antwortete der Unbekannte. Ach können wir nicht den König zu sehen bekommen? — „Gewiß, meine Damen, Sie werden sogleich den König gesehen haben!“ — Man grüßte sich, nahm Abschied, und der Unbekannte stieg ein. Als er abfuhr, sahen die Damen, daß der König die Wahrheit gesprochen, denn jetzt erst erfuhren sie, daß er es selbst gewesen, der ihnen die Auskunft gegeben.

Der Courrier français fährt fort, Rußland feindliche Absichten gegen Ostindien beizumessen. Er erinnert daran, wie schon Katharina II. durch den Grafen Zubow die nöthigen Nachforschungen in Persien habe anstellen lassen, um ihre, übrigens bloß auf dieses Land sich beschränkenden Plane vorzubereiten. Jetzt gelte es etwas Anderes, aber der Erfolg seiner Nachforschungen werde auch jetzt noch nützlich seyn. Persien selbst würde nur eine lästige Besitzung seyn, wenn es nicht den Weg nach Indien bahnte. Von den Kaiserl. Generalen und Ingenieuren, die seit 18 Monaten die Oertlichkeiten haben untersuchen müssen, sey eingesehen worden, daß der Weg nach Indien über Persien dem durch das Land der Kirgisen, am Aralsee hin und weiterhin über Turkestan, vorzuziehen sey, sobald man sich auf Konstantinopel und Kleinasien stützen könne. Die Regierung von Bengalen halte eine solche Unternehmung gar nicht für etwas Chimärisches oder viele Jahre Erforderndes, da sie die im Norden der Ostindischen Besitzungen gelegenen Seapoys-Corps verstärke und überall hin, wo die Pässe befestigt werden können, Geschütz abgehen lasse. (Schwäb. M.)

Drei Couriere, von denen der eine sogleich nach London weiter geschickt wurde, sind in der verflossenen Nacht aus Madrid hier angekommen. In den von ihnen überbrachten Depeschen soll die Nachricht enthalten seyn, daß die Zusammenkunft der Cortes aufgeschoben worden sey. Man fügt hinzu, daß ein gewisser Banquier in Folge der von seinen Agenten in Bayonne erhaltenen Mittheilungen die Absendung einer Million, die dem General Quesada versprochen worden war und Rodil's Unternehmung gegen die insurgirten Provinzen unterstützen sollte, unterlassen habe. Auch hieß es, das Wechsel der Spanischen Regierung auf eben dieses Haus unacceptirt geblieben seyen.

Aus Bayonne meldet man, daß die Stadt Bergara und die Umgegend durch ein fürchterliches Ungewitter heimgesucht worden sey. 200 Häuser mit ihren Bewohnern seyen von dem Wasser fortgerissen worden. Die Zahl der dabei umgekommenen Menschen sey noch nicht bekannt. Die große Landstraße ist unfahrbar geworden; herabstürzende Felsenmassen und Gießbäche haben sie gänzlich zerstört.

Man hat neuere Nachrichten über die in Aegypten befindlichen St. Simonisten. Die Herren Olivier und Jules Toché gedenken eine Ackerbauschule zu gründen. Die Herren Duguet und Alexis sind nach Frankreich gekommen, um Musterarbeiter anzuwerben, namentlich aber, um einen geschickten Ingenieur für Mehemed Ali zu gewinnen. Es soll nämlich ein neues Kanalsystem für den Nil ausgeführt werden. Der Pascha erwartet diese Ausführung mit größter Ungeduld. Bereits liegt ein ungeheures Material bereit. Es sind Anstalten getroffen, um das Leben und die Gesundheit der Arbeiter

zu sichern. Zu diesem Ende ist ein ärztlicher Dienst organisirt, auch sind unermeßliche Magazine von Lebensmitteln errichtet.

Im Departement de l'Aube haben sich die Heuschrecken in so furchtbaren Massen gezeigt, daß bereits feierliche Prozessionen veranstaltet worden sind, um die Thiere zum Abzug zu bewegen.

Spanien.

Aus Madrid wird unterm 28. Juni in Französischen Blättern gemeldet: „Es ist jetzt erwiesen, daß die Krankheit, welche sich zu Valleca gezeigt hat, nichts mit der Cholera gemein hat. Es ist dieselbe, von welcher einige Fälle in dem Hospitale von Madrid vorgekommen sind. Wir scheinen daher von dieser Geißel vorläufig noch verschont zu bleiben.“

Die Sentinelle des Pyrénées vom 8 Juli theilt Folgendes über Spanien mit: „In Madrid ist eine Subscription zum Besten der Armen, welche von der Cholera befallen sind, eröffnet worden. Einer hat 20,000 Realen (1300 Rthlr.) unterzeichnet. — Die Königl. Familie, begleitet von den Ministern des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, wird am 24sten zur Eröffnung der Cortes nach Madrid zurückkehren. — Ein Brief von der Grenze vom 4. Juli bestätigt, daß die Nachricht von der Annäherung der Armee des Generals Rodil die Karlistische Junta von Navarra, die ihre Sitzungen zu Elisondo hält, bewogen habe, alle waffenfähige Männer von 17 bis 45 Jahren zu einer Erhebung in Masse aufzurufen. Um diese Maßregel zu erleichtern, ernannte die Junta einen der angesehensten Einwohner des Dorfes Irurita, Don Pedro Maria Uhalde, Haupt der Familie Jauregui-Churia, zum Alkalden. Als dieser Mann das Decret der Junta erhielt, und die Folgen bedachte, die eben so aus der Annahme des angebotenen Amtes, als aus dessen Zurückweisung, unter den gegenwärtigen Umständen für ihn entstehen könnten, verließ er sein Haus und floh nach Frankreich. Don Pedro Uhalde versichert, daß Navarra bald der Schauplatz aller Schrecken eines Bürgerkrieges seyn werde; daher beabsichtigten die wohlhabenden Eigenthümer von Bastan, gleich ihm, in Frankreich einen Zufluchtsort zu suchen. Er erzählt ferner, daß der Oberst-Lieutenant Zubiri, welcher nach dem Gefechte bei Las dos Hermanas mit dem 3ten Bataillon einen Einfall in Ober-Aragonien gemacht hatte, vorgestern mit 24 Gefangenen von den Königl. Truppen, die er sogleich an Zumalacarreguy sandte, nach Elisondo zurückgekehrt sey.“

Der Messager meldet: „Man hat am 7. Juli zu Bayonne die bestimmte Nachricht erhalten, daß am 2ten d. M. der General Rodil und am 6ten die ganze Division zu Vittoria angekommen ist. Sie ist 11,000 Mann stark, nämlich 7500 Mann Infanterie, 1500 Mann Artillerie und Kavallerie und 2000 Mann Königl. Karabiniers aus Castilien. Man kündigt noch vor Ende dieser Woche die Ankunft von 4000 Mann Infanterie von Soria an. Die Bewohner sollen die Soldaten Rodils mit Enthusiasmus empfangen haben. Zumalacarreguy befand sich immer eine halbe Meile von Vittoria. Oraa und Zavala stehen in der Umgegend von Estella, aber es würde schwer halten, sie zu einem entscheidenden Kampfe zu bringen.“

Portugal.

Der Morning-Herald theilt folgende Privat-Nachrichten aus Lissabon vom 21 Juni mit: „Es thut mir leid, bemerken zu müssen, daß auch die hiesige liberale Regierung in die Fußstapfen des Juste-milieu von Paris und London tritt. Da Thatsachen mich in meiner Behauptung am besten unterstützen dürften, so führe ich zunächst an, daß die Camara oder der Stadt-Rath von Lissabon mit der sogenannten liberalen Regierung der Königin über verschiedene sehr wesentliche Dinge in Streit gerathen ist, und unter anderen gegen die Ernennung sogenannter besoldeter Magistrats-Personen protestirte, mit oder unter welchen zu wirken sie für unmöglich erklärte. Das Volk von Lissabon scheint jetzt, wie das Englische Volk zur Zeit der Berathung über die Reform-Bill, entschlossen, „die Charte, — die ganze Charte, und nichts als die Charte“ — verlangen zu wollen, und besteht daher auf die Freiheit der Presse, als das beste Mittel, die privilegirten Organe der Macht zu widerlegen. Man sagt, daß der Regent diese Freiheit der Presse, welche durch die Constitution garantirt wird, bewilligen wolle, daß aber sein Premier-Minister, bei dem bloßen Gedanken daran, erschrecke, indem er sich noch wohl der unzählbaren Angriffe erinnert, denen er, während Dom Pedro sich in Brasilien aufhielt, ausgesetzt war. Als die Briefe des Grafen Taipa bekannt gemacht wurden, war das Haupt-Argument des Ministers für die Verhinderung der Bekanntmachung daß Dom Miguel mit einem starken Heere Santarem, ein Dutzend Meilen von der Hauptstadt, besetzt halte, und daß die ungezügelte Publizirung solcher Schmähschriften den Staat, d. h. die Regierung der Königin in Gefahr bringen würde. Aber jetzt da Dom Miguel entfernt ist und seine Streitkräfte aufgelöst sind, hilft dieser Vorwand nicht länger, und das Portugiesische Volk hat ein Recht, die volle Ausführung zu verlangen. — Der Regent, vielleicht der aufrichtigste Liberale in Portugal, erfreut sich leider nicht der besten Gesundheit. Ein Gerücht bestimmt den Herzog von Terceira zum Gesandten in Madrid, während Saldanha in derselben Eigenschaft nach Paris und Palmella mit einer außerordentlichen Mission beauftragt, nach London gehen wird; ein Kunstgriff, nach der Meinung Einiger, um bei der Versammlung der Cortes freies Spiel zu haben. Zwei Miguelisten, welche sich zu Estremos ergeben hatten, landeten unter militairischer Bedeckung an dem Praça

de Comerço und wurden von ihrer Begleitung der Wuth des Pöbels überlassen und im Angesichte eines Wachhauses ermordet, ohne daß man die geringste Notiz von dieser Gewaltthätigkeit genommen oder die Mörder ergriffen hätte. Der Oberst Robinson, welcher sich als Gefangener im Kastell St. George befinden sollte, lebt, wie ich höre, zu Santarem, und thut vielleicht wohl daran. Die fremden Truppen werden abgelohnt und in ihre Heimath geschickt, da ihre Beibehaltung im Dienste wahrscheinlich die Eingebornen kränken würde. Dies widerlegt hinlänglich die leeren Gerüchte von einer beabsichtigten Expedition nach Brasilien. Lord Howard de Walden hat die Abschaffung einiger ungesetzlichen Abgaben für das Zollhaus zu Belem erlangt. — Da sich mehrere Cholerafälle gezeigt haben, so ist dies in den Gesundheits-Pässen bemerkt worden, und es möchte einige Belästigungen des Handels mit Spanien und dem nördlichen Europa herbeiführen."

England.

London, vom 11. Juli. — Vorgestern hielt der König ein Lever im St. James-Palast, nachdem vorher mehrere Kabinets-Minister geheime Audienzen bei Sr. Majestät gehabt hatten. Bei dem Lever wurden dem Könige mehrere Adressen und Petitionen zu Gunsten der herrschenden Kirche überreicht. Dan ertheilten Se. Majestät dem Grafen Grey, den Lords Althorp, Melbourne und John Russell und dem Lordkanzler Audienz und ernannten den Statthalter der Prinz-Eduards-Inseln, Herrn Aretas Young, zum Baronet. Herr Cutlar Fergusson wurde Sr. Majestät durch Lord Althorp als neu ernannter General Advokat vorgestellt. Da der König gleich nach dem Lever nach Schloß Windsor zurückkehrte, so wurde das Diner, welches der Marquis v. Lansdowne Sr. Majestät in Lansdowne-House geben wollte, abgesagt. Der Marquis leidet seit einiger Zeit am Podagra.

Die Morning Chronicle sagt vom Grafen Grey: „Es wäre ungeziemend in diesem Augenblick den Charakter Lord Greys nach Gran und Scrupel zu wägen. Unsere Aufgabe ist nur, den edlen Grafen als die Ehre seiner Zeit, als ein glänzendes Beispiel politischer Integrität, als einen Staatsmann darzustellen, der große Wohlthaten auf sein Vaterland gehäuft hat, der im Leben die Liebe einer großen Nation erwarb, und den im Tode die Tugenden des Privatmannes wie die des Staats-Beamten die Achtung künftiger Zeiten sichere. Lord Grey hat jetzt fast ein halbes Jahrhundert hindurch an den Angelegenheiten des Staates Theil genommen, sein politischer Charakrer ist daher nicht blos nach den Ereignissen in den 4 letztverflossenen Jahren zu beurtheilen, wenn gleich in diesem Zeitraum es ihm gelang jene verfassungsmäßige Revolution herbei zu führen, die bis jetzt in der Weltgeschichte ohne Gleichen ist.

In der City war das Gerücht verbreitet, daß es dem Infanten Don Carlos gelungen sey, sich von der hiesigen Französischen Gesandtschaft einen auf den Namen eines Französischen Unterthans lautenden Paß zu verschaffen; mit diesem soll der Infant, begleitet von einem Bedienten, die Reise durch Frankreich nach den Pyrenäen angetreten haben, wo er, wie man glaubt, in diesem Augenblick bereits angekommen seyn wird.

Der älteste Sohn des Don Carlos wird von dessen Gefolge „Prinz von Asturien" (dem zweiten Titel in der Königl. Spanischen Familie) genannt. Der Prinz ist 16 Jahr alt, und er soll mit seinen beiden Brüdern, Johann und Ferdinand, Unterricht in der Englischen Sprache erhalten. Der Herzog von Wellington und der Graf Ludolf (der Sicilianische Gesandte), so wie auch Herr Castello, der Spanische Ex-Konsul, haben den Königl. Verbannten in Gloucester-Lodge Besuche abgestattet.

Nach dem Schlusse der Börse verlautete, daß ein Courier mit der Nachricht angekommen sey, daß die mit den Inhabern der Spanischen Obligationen abgeschlossenen Bedingungen nicht die Sanction der Spanischen Regierung erhalten würden, und daß der Finanz-Minister, Graf Toreno, nachdrücklich seine Mißbilligung derselben ausgesprochen habe. Dies soll auch die Ursache von dem Fallen der Spanischen Fonds im Laufe des Tages gewesen seyn. „Solche Nachrichten (meint die Times) können jedoch nicht mit zu großer Vorsicht aufgenommen werden, wegen der ausgedehnten Speculationen, welche in diesen Obligationen stattfinden, und es scheint sehr unwahrscheinlich, daß ein Minister, wie Graf Toreno, sich durch eine solche Aeußerung über einen Gegenstand, der den Cortes zur Entscheidung vorgelegt werden muß, compromittiren würde. Es bedarf, auf alle Fälle erst der Bestätigung durch die unwiderleglichsten Quellen.

Dom Pedro hat dem Spanischen Gesandten hierselbst, Grafen v. Florida Blanca, wegen der Unterzeichnung des Quadrupel Vertrages das Großkreuz, seinem Legations-Secretair, Ritter Jabat, das Komthurkreuz und den Gesandtschafts Attachés Burgos und Sandoval das Ritterkreuz des Christus-Ordens verliehen.

Nie ist die Auswanderung nach Amerika größer gewesen, als in diesem Jahre. Die Emigranten strömen zu Tausenden nach Canada. Einzelne Familien nehmen 100 bis 1000 Sovereings mit.

Das Interesse der Nachrichten aus Indien während des letzten Monats beschränkte sich fast ausschließend auf die politischen Angelegenheiten auf der Westgrenze, welche mehr und mehr der Brennpunkt der Indischen Politik werden müssen. Bei dem Abgange der letzten Briefe war Schah Schudjah, der ehemalige König von Afghanistan, noch immer an der Spitze einer Armee von 35,000 Mann am Eingange des Indusdelta, wo er mit dem Amir von Sind unterhandelte. Dieser

war früher ein anerkannter Vasall von Afghanistan gewesen, und hatte als solcher 2 Millionen Rupien jährlich bezahlt. Schah Schudjah könnte sich leicht des Staats von Sind bemächtigen, da seit dem Tode der drei Amirs Alles in Verwirrung ist; allein sein Objekt ist nur die Bezahlung des Tributs zu erhalten, um seinen Krieg gegen die drei Brüder, die sich in Afghanistan getheilt haben, zu beginnen. Diese hatten sich versammelt, um über gemeinschaftliche Maßregeln zu berathschlagen, allein sie sind unter sich getheilt; zwei derselben, die in Peschawer und Candahar regieren, sind feindlich gegen den dritten, Dost Muhammed Khan, dem Kabul gehört, gesinnt, und man sagt, daß der Regent von Peschawer seine Unterwerfung dem Schah Schudjah angeboten habe. Sollte der letztere Geld zu seinem Feldzuge erhalten, so wird ein blutiger Krieg entstehen, indem der Regent von Kabul den mächtigsten Stamm der Afghanen, den der Barghizi, für sich hat, der im Nothfalle 30,000 Mann Reiterei stellen kann, und da der Tod von Abbas Mirza dem Kriege in Khorassan, der Kabul bedrohte, ein Ende gemacht hat, so hat Dost Muhammed seine Hände von dieser Seite frei. Die Meinung in Indien über die Linie, welche die Regierung unter diesen Umständen zu befolgen habe, sind getheilt: die Einen wünschen, daß die Compagnie Schah Schudjah, den sie seit 10 Jahren gastfreundlich aufgenommen und pensionirt hatte, wieder zu seinem Thron verhelfen soll, und behaupten, daß der Regent von Kabul Hülfe und Geld von Rußland verlangt habe. Die Andern hoffen von der vertriebenen Königsfamilie nichts; sie behaupten, daß diese sich nie wieder in Afghanistan festsetzen könne, und daß dadurch Dost Muhammed gegen seinen Willen in die Arme von Rußland geworfen werde; es sey dagegen im Interesse der Compagnie diesen zu befestigen, und so durch eine neue freundlich gesinnte Macht den Russischen Planen eine stärkere Grenze entgegenzusetzen, als Persien in seinem gegenwärtigen Zerfall bilde. Das Gouvernement hat sich bis jetzt nicht ausgesprochen, und wird wahrscheinlich keinen Theil an diesem Kampfe nehmen. Rundjet Singh, der König von Lahore, der im letzten Jahre eine Armee an den Indus geschickt hatte, um seine Ansprüche auf Peschawer und das westliche Ufer des Indus geltend zu machen, hält sich ruhig; seine Energie scheint durch einen Schlagfluß gelähmt worden zu seyn, und seine innern Angelegenheiten beschäftigen ihn hinlänglich. Er steht in schlechtem Vernehmen mit seinen Europäischen Generalen, und seine Truppen sind unzufrieden wegen starker Rückstände. Rundjet Singh, hat einen gefüllten Schatz, aber bei zunehmendem Alter wird er geizig, und seine Erpressungen haben Caschemir, die reichste seiner Provinzen, verarmt und entvölkert. Seine Macht scheint ihren Kulminationspunkt erreicht zu haben, und ist im Abnehmen. — Der General-Gouverneur ist nach Madras gegangen, von wo er nach Mysore gehen wird, um die Ursachen der Unruhen, die diese unglückliche Provinz seit Jahren zerrissen, zu untersuchen, und wo möglich einen leidlicheren Zustand vorzubereiten.

Schweiz.

Der Vorort hat den Ständen folgende zwei diplomatische Aktenstücke mitgetheilt:

I An ihre Excellenzen, den Herrn Bürgermeister und Staats-Rath des eidgenössischen Vororts Zürich. Der unterzeichnete K. K. Oesterreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister hat sich beeilt, seinen Allerhöchsten Hof in Kenntniß der Note zu setzen, welche der eidgenössische Vorort unterm 24. Juni an ihn gerichtet hat. In Folge dieser Mittheilung hat derselbe den Auftrag erhalten, gegen Ihre Excellenzen, den Herrn Bürgermeister und Staats-Rath des Freistaats Zürich, eidgenössischen Vorortes, Namens Sr. K. K. Majestät die volle Anerkennung der in dieser Note ausgesprochenen völkerrechtlichen Grundsätze zu äußern, deren treue Anwendung die Fortdauer freundschaftlicher Verhältnisse zwischen der Schweiz und den Nachbar Staaten zu sichern geeignet ist. Diese Verhältnisse ungestört zwischen Ihrem Reiche und einem Lande bestehen zu sehen, an dessen Wohl Allerhöchstdieselben lebhaften Antheil nehmen und dem Oesterreich ununterbrochene Beweise des freundschaftlichsten Wohlwollens gegeben hat, ist Sr. K. K. Majestät aufrichtiger Wunsch. Mit besonderer Zufriedenheit werden Allerhöchstdieselben sonach, in der zu erwartenden allgemeinen Anordnung der von dem hohen Vororte aufgestellten Grundsätze von Seiten der Kantons-Regierungen, die Bürgschaft der innern Wohlfahrt der Schweiz sowohl, als eines das Europäische Interesse so nahe berührenden Ruhestandes erkennen. Indem der Unterzeichnete sich dieses Auftrages seines Allerhöchsten Hofes entledigt, ergreift er die Gelegenheit, Ihren Excellenzen dem Herrn Bürgermeister und Staats-Rathe die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. Zürich, den 7. Juli 1834.

(gez.) Graf v. Bombelles."

II. Schreiben Sr. Majestät des Königs von Sardinien. „Karl Albert, von Gottes Gnaden König von Sardinien, Cypern und Jerusalem, Herzog von Savoyen, Genua, Montferrat u. s. w., Fürst v. Piemont rc. Liebwertheste und Großmächtige Freunde, Verbündete und Eidgenossen. Es ist uns sehr angenehm gewesen, die Abgeordneten zu empfangen, die Ihr uns durch Euer Schreiben vom 3ten d. M. angekündigt habt. Die Art und Weise, wie Herr von Laharpe, Alt-Präsident des Staats-Raths des Kantons Waadt, und Herr Rigaud, Alt-Syndikus des Kantons Genf, sich dieser Sendung entledigten, hat noch den Werth derselben in unsern Augen erhöht. Die Gesinnungen, welche sie gegen uns ausdrückten, stimmten vollkommen mit unsern eigenen Wünschen, und mit der aufrichti-

gen Theilnahme überein, womit wir sowohl für die Gesammt-Eidgenossenschaft, als für jeden einzelnen Stand erfüllt sind. Diese Abgeordneten werden Euch ohne Zweifel berichten, wie sehr wir uns darüber zufrieden bezeugt haben. Indeß machen wir uns ein Vergnügen durch Gegenwärtiges die Versicherung zu wiederholen, wie sehr wir unsererseits aufrichtig wünschen, mit der Schweiz unausgesetzt ein gutes Vernehmen und freundnachbarliches Verhältniß zu unterhalten. Indem wir Euch schließlich unserer Achtung und unseres besonderen Wohlwollens versichern, bitten wir Gott, daß er Euch, Liebwerthe und Großmächtige Freunde, Verbündete und Eidgenossen, in seine heilige und würdige Obhut nehme. Chambery, den 28. Juni des Gnadenjahres 1834, unserer Regierung im 4ten Jahre."

(gez.) Karl Albert."

Italien.

Ankona, vom 4. Juli. — Hinsichtlich der hiesigen Französischen Garnison verlautet nichts Neues von Wichtigkeit. Nur hat man, höherem Befehle gemäß, die Klugheitsmaßregel getroffen, daß die Offiziere fortan in den Kasernen wohnen müssen. Gestern Abends lief, von Toulon kommend, die Französische Gabarre Finisterre mit 43 Rekruten für das hier in Besatzung liegende 66ste Regiment und mit verschiedenen unbekannten Effekten ein. Zufolge Befehls des Französischen Kriegsministeriums erhält das erwähnte Regiment seit dem 1sten d. M. keine Soldzulage mehr. — Durch ein von der Päpstlichen Regierung an die Legationen gerichtetes Umlaufschreiben wird sämmtlichen fahrenden Posten befohlen, Relaispferde für Dom Miguel in Bereitschaft zu halten, der sich auf dieser Route nach Rom begeben wird. — Die Blicke unserer Politiker sind jetzt auf das Königreich Neapel gerichtet, über welches mancherlei, wiewohl ungegründete Gerüchte umlaufen. Dennoch scheint es nach Briefen aus Rom, daß diese Gerüchte unsere Regierung in große Bestürzung versetzt haben.

Türkei.

Belgrad, vom 25. Juni. — Man ist begierig, welche Wirkung die Nachricht von der Zusammenziehung eines Türkischen Armee-Corps in Macedonien unter den in Widerspenstigkeit gegen die Pforte verharrenden Bosniern hervorbringen wird. Sie selbst scheinen noch nicht entschieden zu seyn, ob sie sich unterwerfen oder Gewalt mit Gewalt vertreiben sollen. Man hat indessen Grund zu glauben, daß sich die Bosnischen Capitains beim Anzuge einer achtunggebietenden Armee nicht nur nicht schlagen, sondern vielmehr dieselbe zuvorkommend empfangen, dem Sultan aufs Neue Gehorsam versprechen, und ihre wiederholte Empörung der Schuld des Statthalters oder irgend einem andern Umstande zuschreiben werden, um, wenn die Pforte, dadurch getäuscht, die Armee früh oder spät zurückrufen würde, den alten Tanz von Neuem zu beginnen. Die Pforte wird sich aber wohl nicht wieder täuschen lassen, sondern mit allem Ernste dahin trachten, die einmal wieder hergestellte Ordnung sicher zu stellen, wozu die Verhältnisse Bosniens selbst das einfachste Mittel an die Hand geben. Denn bekanntlich war es bisher immer nur die Türkische Bevölkerung, welche unter der Leitung ihrer Capitaine den Befehlen des Sultans und seiner Statthalter den Gehorsam versagte, und förmliche Empörungen veranlaßte; die christliche Bevölkerung hielt es immer lieber mit der Pforte, welche es sich angelegen seyn ließ, die Lage derselben zu verbessern, und sie gegen die Tyrannei der Capitains zu schützen, während, wenn diese sich die Herrschaft angemaßt hatten, das Loos der Christen immer trauriger ward. So kam es, daß letztere die natürlichen Vertheidiger des Sultans wurden, der nun nichts Besseres thun kann, als nach wiederhergestellter Ordnung die christliche Bevölkerung Bosniens, wie dies in der übrigen Türkei schon längst geschah, zu emanzipiren, derselben, wie es namentlich in Herzogewina schon seit langer Zeit eingeführt ist, ihre eigenen unter der unmittelbaren Aufsicht des Statthalters stehenden, von andern Behörden unabhängigen Richter zu geben, und sie dann zu Vertheidigung ihrer Rechte und jener der Pforte gegen die Capitains zu bewaffnen, um der Aufrechthaltung der Ordnung die sicherste Garantie zu verschaffen. Auf diese Art würde nicht nur eine sonst hiezu erforderliche Armee entbehrlich gemacht, sondern auch die Gelegenheit gewonnen, selbst in Bosnien eine Armee zu rekrutiren.

Miscellen.

Ein Belgisches Blatt meldet aus den Berliner Zeitungen die Abreise des Hrn. von Arnim nach Pommern, und setzt erläuternd hinzu: „Pommern ist ein Dorf in einer Rheinprovinz an der Mosel (!)"

Noch immer klagt man im Brombergschen über den häufigen Schaden, den Wölfe anrichten, die man noch immer nicht ganz vertilgen kann. Neuerdings sind wiederum 17 junge Wölfe getödtet worden.

In Paris ertränkte sich ein Grenadier auf die kaltblütigste Weise indem er sich auszog und dann gerade ins Wasser hineinmarschirte, bis im dasselbe über den Kopf ging. In einem zurückgelassenen Schreiben bemerkt er, daß die Veranlassung seines Selbstmordes ein Brief von Hause sey, in welchem man ihm gerathen, nicht auf Urlaub dahin zu kommen, weil es zu viel koste, und auch nicht mehr zu schreiben, weil man zu viel Postgeld bezahlen müsse.

Beilage zu No. 169 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. Juli 1834.

Miscellen.

Die Wärme, mit welcher die Englischen Blätter, aller Parteien sich des unglücklichen Boyd annehmen, welcher sich unter den Begleitern des General Torrijos befand, und mit diesen gefangen genommen wurde, scheint nicht allein daher zu rühren, weil bei dieser Sache einer ihrer Landsleute betheiligt war, sondern weil sie die ganze Handlung als eine Verletzung des *Völkerrechts* ansehen, und darin eine *Persönlichkeit* suchen, die von Moreno selbst ausgegangen ist. Namentlich macht der Courier mit großer Beharrlichkeit auf den Punkt aufmerksam, daß Boyd nicht allein ohne Urtheil und Recht, sondern auch ohne alle Befugniß und Ermächtigung hingerichtet worden sey, denn wenn gleich Moreno einen Ministerial-Befehl zur Hinrichtung der 27 Spanier gehabt, so habe er noch keinen erhalten, einen *Brittischen Unterthan* erschießen zu lassen. Boyd's Tod sey daher Moreno allein zuzurechnen und eben so wenig als eine Handlung anzusehen, welche von der Spanischen Regierung ausgegangen sey, als dies bei der Ermordung eines Englischen Unterthans auf den Straßen von Malaga der Fall seyn würde. — In wiefern Moreno ein Recht dazu hatte, Boyd eben so zu behandeln, wie die übrigen, und ob der ungenannte Verfasser des Artikels im Courier vom 27sten seine Ansicht, „daß es ein gewöhnlicher *Irrthum* sey, anzunehmen, daß, weil die Küste von Granada der Schauplatz dieses Mordes war, Englische Gerichtshöfe keine Gerichtsbarkeit in der Sache hätten, und daß, weil ein *Englischer Unterthan* dabei betheiligt, dies schon ein Grund für die Englischen Gerichtshöfe sey, sich der Sache anzunehmen", als eine gesetzliche aufstellen konnte, wollen wir den Juristen zur Entscheidung überlassen. — Bei diesen streitenden Meinungen wird es vielleicht nicht ohne Interesse seyn, zu lesen, was eine dritte, vollkommen unpartheiische Hand über den ganzen unglücklichen Vorfall berichtet, ein Bericht, der um so mehr Gewicht haben wird, als er zu einer Zeit abgefaßt wurde, wo man die gegenwärtige Lage der Dinge kaum vorhersehen konnte (1829—1832). Capitain Cook äußert sich nämlich in seinen so eben erschienenen sketches of Spain folgendermaßen über den Vorfall: „Von der sonderbaren Weise, wie sonst die *militairischen* Obliegenheiten mit den *polizeilichen* vermischt wurden ist das entsetzliche Trauerspiel des Todes des Torrijos und das schlagendste Beispiel. Dieser unglückliche Mann war ein Ober-Offizier vom großem Ruf, und, zur Zeit der letzten Invasion, Gouverneur von Carthagena. Er hatte sehr anständige Verbindungen in der vornehmen Gesellschaft und sein Charakter war in jeder Hinsicht fleckenlos. Er übernahm den Oberbefehl über einen der Haufen, welche die Absicht hatten, nach der Regierungsveränderung in Paris in Spanien einzufallen, und begab sich nach Gibraltar, wo er unglücklicherweise Mittel fand, sich, mit Umgebung der Gesetze, heimlich einzuschleichen. Mehrere Monate lang bewohnte er eines der sonderbaren, alten Häuser in diesem Platze, und da der Ort, wo er sich aufhielt, nicht genau bekannt war, auch die Polizei ihn nicht persönlich kannte, und die Regierung, ohne eine besondere Anzeige, kein Recht hatte, eine allgemeine Haussuchung anstellen zu lassen, so blieben alle Versuche, einen so unbequemen Gast zum Weichen zu bringen, unwirksam. Als alle Bemühungen seiner Gefährten fruchtlos blieben und es allen Uebrigen, nur ihm selbst nicht, klar wurde, daß man nichts ausrichten könne, widerstand er dennoch allen Ueberredungsgründen, die ihn dazu bringen sollten, eine, anscheinend so hoffnungslose, Sache aufzugeben und seine Talente und seinen Patriotismus für bessere Zeiten aufzusparen. Es war damals nur wenigen bekannt, daß die Ursache seiner Hartnäckigkeit *ein geheimer Briefwechsel mit dem Gouverneur von Malaga* (Moreno) war, den man ausdrücklich zu diesem Amte ernannt hatte, um Torrijos in die Schlinge zu locken, indem er vorgeben mußte, daß er in seine (Torrijos) Ansichten einginge und ihm versprach, sich mit seiner Garnison an ihn anzuschließen, sobald er sich an der Küste zeigen würde. Es ist unbegreiflich, daß Leute, wie Torrijos und Lopez de Pinto, sein nächster im Commando, beide Männer von großem Talent und großer Weltkenntniß, in eine solche Falle gingen, zumal da diese von einem in ganz Spanien so berüchtigten Mann angelegt war. Er war in diesem Lande, wo der Gebrauch der Spottnamen allgemein ist, unter dem el malo (der Böse) bekannt, um ihn von einem nahen Verwandten desselben Namens zu unterscheiden. Moreno's Plan gelang vollkommen. Die Unglücklichen waren von ihrer enthusiastischen Leichtgläubigkeit so verblendet, daß sie in der That unbewaffnet landeten, entweder in der thörichten Hoffnung, daß, im Fall des Mißlingens ihres Unternehmens, dieser Umstand zu ihren Gunsten sprechen dürfte, oder in der Ueberzeugung, daß die Waffen da unnütz wären, wo sie nur Freunde und Bundesgenossen zu finden erwarten durften. Sie wurden demnach sogleich umzingelt, zu Gefangenen gemacht und nach Malaga abgeführt. Zwischen Torrijos und dem Gouverneur fand nun eine lange Unterredung statt, wobei der Letztere den Erstern immer noch in Ungewißheit über seine Absichten ließ, und erst als die Gefangenen in das zu ihrer Aufnahme bestimmte Kloster eingeschlossen wurden und die Kapuziner erschienen, um sie zu ihrem unmittelbar bevorstehenden Tode vorzubereit-

ten, sehen sie die Falle ein, die man ihnen gelegt und in die sie so unvorsichtiger Weise gegangen waren. Als die Mönche eintraten, sagten diese: „Kennt ihr den Zweck unsers Besuchs?' worauf Torrijos antwortete: „no lo so, pero lo presumo.“ Ich weiß ihn nicht, aber ich vermuthe ihn. Nur der Ausruf: „Dios, que trayicion!“ (Gott! welcher Verrath!) entschlüpfte seinen Lippen. Er ging sogleich zu seinen unglücklichen Gefährten und ermahnte sie, ihr Schicksal mit Standhaftigkeit zu ertragen, auch waren sie bis zu seinem letzten Augenblick der Gegenstand seiner Sorge und seines Wohlwollens. Seine letzten Worte zu den Mönchen sollen die gewesen seyn: „Ihr habt jetzt gesiegt, aber euere Tage sind gezählt; dies Geschlecht wird nicht dahingehen, ohne daß euer Daseyn aufhört, und unsere Kinder werden euere Besitzungen erben. Unter den Erschossenen war auch ein Irländer von guter Familie, Namens Boyd, der an der unbesonnenen Unternehmung Theil genommen hatte, und, alles Abmahnens ungeachtet, nicht davon abließ. (Der Courier vom 2ten d. enthält eine kurze Biographie des Herrn B. Er war ein Sohn des Schatzmeisters der Grafschaft Derry, Arch. Boyd. Einer seiner Brüder ist ein ausgezeichneter Advokat, der Andere ein protestantischer Geistlicher. Bei dem Tode des Vaters, welcher der Familie eine ansehnliche Erbschaft hinterließ, war Robert in Indien, wo er als Lieutenant in den Truppen der Compagnie diente, kam auf Urlaub zurück und hatte im November 1829 Griechenland besucht, schon damals mit dem Entschluß, sich der Sache der Spanischen Constitutionellen anzuschließen. Er hatte zu dieser Zeit (Novbr. 1829) Torrijos noch nicht kennen gelernt, und man glaubte allgemein, daß er nach Indien zurückkehren würde, da sein Urlaub beinahe abgelaufen war. Er besaß damals etwa 4000 Pfd., die bei dem Banquierhause Coutts und Comp. in London angelegt waren, und von denen er, wie man glaubt, 3000 Pfd. hergab, um Torrijos zu unterstützen. Boyd hatte eine gute Erziehung erhalten, viel gelesen und schrieb ziemlich leicht und gut in Prosa, wie in Versen. Wenn man ihm von seinem Unternehmen abrieth, antwortete er mit irgend einem poetischen Bruchstück, in welchem die glühendste Freiheitsliebe athmete, kurz, er war ein vollkommenes Beispiel eines jungen, wilden romantischen und talentvollen Irländers. Er war 24 Jahr alt, als er starb, von mittler Statur und hatte ein angenehmes und sprechendes Gesicht.) Seinen Leichnam nahmen seine Landsleute an sich, und behandelten ihn mit einer Ehrfurcht, welche die Mönche, die bei dem Vorfall gegenwärtig waren, in Erstaunen setzte. Einer von ihnen schrieb den Hergang der Sache nieder, und ich habe eine Abschrift dieses Berichts gesehen. Durch einen eigenthümlichen Zufall war Herr Boyd der erste, welcher auf dem neuen (protestantischen) Kirchhofe in Malaga begraben wurde, dem ersten, dessen Einrichtung man in Spanien überhaupt gestattet hatte. Man gab sich sehr viel Mühe, Hrn. Boyd geistigen Beistand zu verschaffen und ihn, wo möglich, für den wahren Glauben zu gewinnen. Ein Mönch wurde zu dem Ende abgesandt, allein seine Bemühungen waren vergebens. Diesem Bekehrungseifer verdankte Boyd die einzige Gelegenheit, mit dem Engl. Consul in Verbindung zu kommen, und ich habe ein sehr männliches Schreiben von seiner eigenen Hand gesehen, das er, vollkommen auf seinen Tod vorbereitet, aber doch entschlossen, alles zu thun, um sein Leben mit Ehren zu retten, an diesen schrieb. Eine bedeutende Summe Geldes, welche er dem Mönch gegeben, ward von diesem treulich an den Konsul abgeliefert.“

„Die Briefwechsel zwischen Torrijos und dem Gouverneur (Moreno) war ein trauriges Beispiel von Offenheit, Männlichkeit und Geradheit auf der einen Seite, und von Hinterlist, niedriger Gesinnung und Doppelzüngigkeit auf der andern. Die ganze Verhandlung wurde einzig und allein zwischen dem Gouverneur und der Regierung in Madrid geführt. Kaum waren Torrijos und seine Gefährten gefangen genommen worden, als ein Eilbote, auf die Art und Weise, die man in Spanien „genando horas“ (Stunden gewinnen) nennt, abgesandt wurde, der auch in einer ungewöhnlich kurzen Zeit in der Hauptstadt anlangte, und mit derselben Schnelligkeit ging auch der Befehl zur unmittelbaren Hinrichtung der Gefangenen, ohne die mindeste Untersuchung ein. Die Ober-Militair-Behörde der Provinz war, in diesem Falle, der General-Capitain von Granada, damals der Conde de los Andes, der letzte Vicekönig von Peru. Dieser wurde indeß von aller Theilnahme an der Sache gänzlich ausgeschlossen, und zog also natürlich, da der Gouverneur von Malaga unter seinem Befehle stand, diesen zur Rechenschaft darüber daß er ihn (den General-Capitain) nicht auf eine regelmäßige Weise von der Verhandlung in Kenntniß gesetzt habe. Die Antwort lautet: „daß der Gouverneur in diesem Fall als Chef der Polizei gehandelt, was mit seiner militairischen Obliegenheit nichts gemein habe, und daß er dem General-Capitain gar keine Rechenschaft schuldig sey, indem seine Verhaltungs-Befehle unmittelbar von der Regierung selbst ausgegangen wären.“ Der General-Capitain berichtete darüber nach Madrid und forderte, als Moreno's Angabe von dorther bestätigt wurde, als ein ächter und großgesinnter Spanier, sogleich seine Entlassung, die er auch erhielt, während Jener, der bereits für einen Dienst, der etwas ganz Anderes verdient hätte, befördert worden war, seine Stelle bekam. Die Regierung schien damals die Sache so wenig in Erinnerung bringen zu wollen, daß, außer einigen Phrasen in der Gaceta, nichts darüber zum Vorschein kam. Gleich nach Calomarde's Fall wurde indeß Moreno abgesetzt, und muß nun in Dunkelheit ein Leben zubringen, das durch eine Handlung befleckt ist, die von allen Parteien in Spanien gleich sehr verabscheut wird.“

Ein Bäcker zu Straßburg heirathete kürzlich zum Drittenmale und zwar dieselbe Frau, die er das Erste-

mal geheirathet hatte. Dies ging so zu: Als er das Erstemal mit ihr verheirathet war, kam es ihm in den Sinn, sich zum Soldaten anwerben zu lassen. Er marschirte mit nach Rußland, ward dort Kriegsgefangener und nachdem er Jahrelang vermißt worden, für todt gehalten. Inzwischen heirathete seine Frau wiederum. Als an einem Tage der Todtgeglaubte nach Straßburg zurückkam und seine Frau wieder verheirathet fand, wollte er wegen einer Frau keinen langwierigen und kostspieligen Prozeß führen und entschloß sich kurzweg, ebenfalls ein anderes Frauenzimmer zu heirathen. In der Folge starb dem Mann seine Frau und der Frau ihr Mann und so hielten Beide für das Beste, sich wiederum zu vereinigen.

Neulich erhängte sich der 13jährige Sohn eines Schreiblehrers in London, weil er Tags zuvor, bei der Taufe seines Bruders, zur Strafe wegen eines kleinen Vergehens, seine Sonntagskleider nicht hatte anlegen dürfen!

Der Times hat Jemand zwei vom jetzigen Sultan Mahmud componirte Lieder (oder vielmehr Märsche) zur Ansicht zugestellt.

Entbindungs-Anzeigen.

Die glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.

Maltsch a/O. den 19. Juli 1834.

Franz Lehmann.

Die heute Morgen nach 3 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Pauline geb. Biedermann, von einem gesunden Mädchen, habe ich die Ehre Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau den 21. Juli 1834.

Carl Neugebauer, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Den am 6ten h. an einem nervösen Fieber zu München (in Baiern) im 27sten Lebensjahre erfolgten Tod unsers inniggeliebten Sohnes und Bruders, des Goldarbeiter-Gehülfen Joseph Brasel, zeigen im tiefsten Schmerze, allen Verwandten und Freunden um stille Theilnahme bittend, ergebenst an

die Trauernden:

Maria Anna verw. Kanzellist Brasel, als Mutter.

Emanuel Brasel, st. th. cath., } als Geschwister.
Emilie Brasel, }

Neisse den 18. Juli 1834.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 22sten: Die Italienerin in Algier. Komische Oper in 2 Akten. Musik van Rossini.

Neue Bücher,

so erschienen und zu haben sind bei

Wilhelm Gottlieb Korn,

Schweidnitzer-Straße No. 47.

Arzt und Rathgeber, der, bei allen Unglücksfällen wo die schleunigste Hülfe nöthig ist. 8. Leipzig. geh. 10 Sgr.

Bilder aus dem Kriegsleben von 1813, 1814 und 1815. Nach historischen Begebenheiten erzählt von Freimund Gnesorgen. 1r Theil. 8. Berlin. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bronikowski, A., die Windsbraut. Letzte Novelle. 28ster Band. 8. Leipzig. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Crelinger, L., die Verordnungen über die Execution in Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß vom 4. März 1834. 1s Heft. Die Execution in Civilsachen. 8. Breslau. geh. 25 Sgr.

Copland, J. Dr., encyclopädisches Wörterbuch der practischen Medicin. Aus dem Englischen übertragen und mit Zusätzen versehen von Dr. M. Kalisch. 1r Bd. 3s Heft. gr. 8. Berlin. geh. 20 Sgr.

Görres, G., die Jungfrau von Orleans. Nach den Prozeßakten und gleichzeitigen Chronicken, mit einer Vorrede von J. Görres. Mit einer Abbildung. gr. 8. Regensburg. cart. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Grosheim, G. C. Dr., Versuch einer ästhetischen Darstellung mehrerer Werke dramatischer Tonmeister älterer und neuerer Zeit. gr. 8. Mainz. geh. 1 Rthlr.

Jäger, der wohlerfahrene. Ein Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber. Nebst einem Wörterbuche der Jagdkunstsprache und einem Jagdkalender. Mit vielen Abbildungen. 12. Ulm. geh. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Klein, S., Familienbuch oder gemeinnützige Darstellung alles dessen, was ein Hausvater, eine Hausmutter, und jedes Glied einer Familie zu wissen und zu beobachten hat. gr. 8. Leipzig. geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bekanntmachung.

Das im Jauerschen Kreise belegene Erb-Lehn- und Rittergut Klonitz, nebst dem demselben einverleibten, zu Ober-Poischwitz belegenen sogenannten Freigute, dem Gutsbesitzer Friedrich Bernhard von Baudis gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 28,420 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 27sten Februar 1834, am 30sten Mai 1834 und der letzte Termin am 30sten August 1834 Vormittags 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Schlebrügge in unserm Partheien-Zimmer an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Als Kaufsbedingung wird die von der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft verlangte Ablösung von 5420 Rthlr. Pfandbriefe hiermit aufgestellt. Zugleich werden die ihrem Namen und Aufent-

halt nach nicht näher constirenden Geschwister- und Geschwister-Kinder der inmittelst verstorbenen Wilhelmine Ernestine Charlotte gebornen von Baudis, separirten Kaufmann Krautz zu Liegnitz, wegen des für sie eingetragenen bedingten Anrechts an das für die vorgenannte Kaufmann Krautz sub Rubr. III. No. 11. eingetragene Capital per 2701 Rthlr. 23 Sgr. 6½ Pf. zu diesem Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

In Folge nachträglicher Ausstellungen des Besitzers von Klonitz ist durch einen Nachtrag zu dem Tax-Instrument die landschaftliche Subhahastations-Taxe dieses Guts auf 29,120 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. erhöht worden.

Breslau den 23. October 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Oeffentliches Aufgebot.

Die vidimirte Abschrift des von der Helene Henriette verehelicht gewesenen Gräfin v. Schweinitz gebornen Freiin v. Schlichting unterm 23sten April 1811 ausgestellten Hypotheken-Instruments über 8000 Rthlr. die sub Rubr. III. Nro. 8. für den Hans Friedrich Bernhard Grafen v. Schweinitz genannt Freiherr v. Schlichting auf die Güter Heinzendorf und Schönbrun ex decreto vom 10ten Mai 1811 eingetragen sind, und das von dem letztern unterm 31sten October 1811 ausgestellte Instrument, wonach derselbe seinem damaligen Gutspächter Ober-Amtmann Traugott Friedrich Wilhelm Kaulfuß 1000 Rthlr. von den gedachten für ihn eingetragenen 8000 Rthlr. verpfändet hat, ist verloren gegangen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 1sten September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schaubert im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt werden.

Breslau den 26sten März 1834.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Das im Wohlauschen Kreise gelegene Gut Tscheschen, zur Doktorin Zimmermannschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 9617 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 29sten December 1834 Vormittags 10 Uhr an vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rathe Herrn von Wallenberg im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Als Kaufbedingung wird bemerkt, daß von der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft jedenfalls die Ablösung von 5800 Rtlr. Pfandbriefe verlangt wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden. Breslau den 31. Mai 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 9ten November 1833 zu Hausdorf, Bolkenhaynschen Kreises, verstorbenen Hanns Melchior Julius Grafen von Schweinitz, ist unterm 11ten Juni c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 1sten November 1834 Vormittags um 10 Uhr an vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Studnitz im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Zugleich werden nachbenannte, dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger: 1) die Justiz-Räthin Lauterbach geborne Neumann, 2) die Hof-Räthin Metzke geborne Engel, 3) die verwittwete Regiments-Chirurgus Clemens, geborne Lange, 4) das Fräulein Helena von Braun und 5) die Erben der Fräulein von Pehn, hierdurch edictaliter vorgeladen, in diesem Termine die Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls die erwähnte Verwarnung auch gegen sie realisirt werden wird.

Breslau den 25sten Juni 1834.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Oberschlesien ist über den auf einen Betrag von 120 Rthlr. 1 Sgr. manifestirten und mit einer Schuldensumme von 501 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf. belasteten Nachlaß der am 28. Mai 1829 zu Wiese verstorbenen Maria Anna verwittweten Gräfin Mettich, gebornen Gräfin Henkel von Donnersmark der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 24sten September dieses Jahres

Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kühnemann angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissionsräthe Wichura und Stöckel und Justiz-Kommissarien Klapper, Stöckel und Dr. Weidemann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Ratibor den 24. Juni 1834.

Königl. Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent.

Das auf der Tscheppine No. 54 des Hypotheken-Buchs belegene Grundstück, dem Erbsaß Michael Haase gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1834 beträgt nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. 378 Rthlr. 10 Sgr. Der Bietungs-Termin steht am 29. August c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheien-Zimmer No 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 24. April 1834.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Ministerial-Verfügung sollen die bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot vorfallenden Böttcher-Arbeiten, auf drei hinter einander folgende Jahre im Wege der Licitation gegen Deponirung einer sogleich zu leistenden Kaution von 50 Rthlr. an den Mindestfordernden vergeben werden. Zu dem Ende ist auf den 28sten dieses Monats ein Termin anberaumt worden, in welchem Unternehmungslustige vorgeladen werden, in dem Geschäfts-Locale des Sandzeughauses am Sandthore Vormittags von 10 bis 12 Uhr zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Breslau den 20sten Juli 1834.

Königliches Artillerie-Depot.

(Dritter Abdruck.)

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Theilung des Nachlasses des zu Lossen, Kreises Trebnitz, am 28. Mai 1833 gestorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Schubert bevorsteht. Unbekannte Erbschafts-Gläubiger, welche sich binnen 3 Monaten vom Tage des ersten Abdrucks der heutigen Bekanntmachung nicht melden, können sich nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur für seinen Antheil halten.

Trebnitz den 26. Mai 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aufforderung.

Bei der bevorstehenden Theilung des Nachlasses des am 14ten April c. zu Striese verstorbenen Bauer Gottlieb Pfeiffer jun. werden die etwanigen unbekannten Gläubiger des Gottlieb Pfeiffer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß binnen 3 Wochen beim unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie sich nach erfolgter Theilung wegen ihrer Ansprüche an jeden Erben nur pro rata halten können.

Breslau den 15ten Juni 1834.

Das v. Rehdiger Striese und Schebitzer Gerichts-Amt.

Vorrufung der Alexander Elias'schen Erben.

Vor dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Prag haben Jene, welche an der Verlassenschaft nach dem am 22. Mai 1833 hierorts verstorbenen jüdischen Ladendiener Alexander Elias aus Breslau einen Erbesanspruch zu haben vermeinen, sich um so sicherer bis zum 9ten October 1834 anzumelden, widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen und ihnen das Verlassenschafts-Vermögen überlassen werden würde.

Prag am 28. August 1833.

Bau-Verdingung.

Der Reparatur-Bau der hölzernen Chaussee-Brücke zwischen Rosenhain und Heidau, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist von Unterzeichnetem ein Termin auf den 25sten Juli Vormittags um 10 Uhr in dem Königl. Chaussee-Zoll-Hause zu Baumgarten angesetzt. Geprüfte, tüchtige, cautionsfähige Werkmeister werden hierdurch aufgefordert, sich an diesem Tage zur bestimmten Zeit daselbst einfinden und ihre Gebote abgeben zu wollen.

Breslau den 17ten Juli 1834.

Deschner, Königl. Wegebaumeister.

Verpachtung des Schälobstes an der Breslau-Ohlauer Chaussee im Breslauer Kreise.

Da sich zur Verpachtung des Schälobstes an der Breslau-Ohlauer Chaussee, Breslauer Kreis, nämlich von der rothen Brücke an bis zu dem ¾ Meilenstein bei dem Stationspfahl 276, an dem dazu bestimmt

gewesene Termin unterm 14ten d. Mts. kein einziger Licitant eingefunden hat: so wird dieserhalb ein neuer Licitations-Termin auf den 23sten Juli Vormittags um 8 Uhr in dem Kretscham zu Radwanitz anberaumt.

Pachtlustige haben sich mit Geld zu versehen, indem wenigstens die Hälfte des Pachtquanti gleich erlegt werden muß. Breslau den 18. Juli 1834.

Deschner, Wege-Baumeister.

Wein- und Rum-Auction.

Donnerstag den 24sten Juli Vormittags von 9 Uhr an wird Unterzeichneter Büttner-Straße No. 31. im goldnen Weinfaß mehrere Hundert Flaschen Roth- und Rheinweine so wie Rum, ganz guter Qualität, gegen gleich baare Bezahlung versteigern, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Saul,
vereideter Auctions-Commissarius,
Inhaber des Anfrage- und Adreß-Büreau's
(altes Rathhaus.)

Obst-Verpachtung.

In der Besitzung Tauenzienstraße No. 35. ist das Kern-Obst zu verpachten und können sich darauf reflectirende cautionsfähige Pächter dieserhalb bei dem Gärtner Krause daselbst zur Besichtigung melden; die näheren Bedingungen aber sind beim Kaufmann Eduard Büttner, Bischofsstraße No. 10, zu erfahren.

Breslau den 21sten Juli 1834.

Ein Rittergut im Grosherz. Posen von 1360 Magdeb. Morgen Flächen-Inhalt, aus guten Aeckern, vorzüglichem Eichwald, Wiesen und Teichen bestehend, welches eine bedeutende Brennerei mit Pistoriusschem Apparat, so wie eine Wind- und Oelmühle hat und dessen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude im besten Bauzustande sind, soll mit 15,000 Rthlr. verkauft werden. — Näheres im Anfrage- und Adress-Bureau (altes Rathhaus.)

Literarische Anzeige.

Bei C. G. Lüderitz in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei G. P. Aderholz zu haben:

Beckstein, Dr., der Wasserkatechismus, oder Lehre von der heilsamen Wirkung des kalten Wassers und wie dasselbe in den mannigfachen Krankheits-Zuständen als das sicherste und wohlfeilste Heilmittel anzuwenden ist. Preis geheftet 10 Sgr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: wer nicht das edelste Geschenk der Natur, seine Gesundheit verscherzen, oder die Sorge dafür Andern überlassen will, wer sich also selbst zu beobachten und sein eigener Rathgeber und Helfer in dieser höchst wichtigen Angelegenheit zu seyn wünscht, der lese diese kleine Schrift, und er wird bei Befolgung der darin enthaltenen Vorschläge heilsame Folgen für seinen Körper spüren.

Im Musik-Verlage von Eduard Pelz in Breslau, Schuhbrücke No. 6., ist eben erschienen:

Zur Genesung.

Ein Fresco-Schwank von Saphir.

Als Einlage in die Zauberposse „Lumpacivagabundus" componirt und mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre versehen

von Franz Mejo.

Vierte Auflage mit Titelvignette und zwölf neuen Dacapo-Strophen von Roland und Seliger.

Preis: 7½ Sgr.

Ueber 3000 Abdrücke sind nun bereits von diesem Liedchen an das Publikum abgesetzt und dies bezeugt am genügendsten den außerordentlichen Beifall, welchen dasselbe beim Vortrage in Theatern, Konzerten und zur Belustigung in Privat Zirkeln in- und außerhalb Schlesien gefunden hat.

Zugleich warnt der obengenannte rechtmäßige Verleger hiermit, vor dem Ankaufe eines in Berlin erschienenen Nachdruckes dieses Liedchens, gegen welchen bereits obrigkeitliche Hülfe in Anspruch genommen worden, und der in mehr als einer Hinsicht als mangelhaft und unerlaubt zu betrachten ist.

Die neueste Rumfabrication.

Durch eine neu erfundene Methode wird aus wohlfeilen überall zu habenden Substanzen, ein reiner klarer und haltbarer Rum gewonnen, der dem Jamaika-Rum an Güte vollkommen gleich kommt, und der zu jeder beliebigen Stärke angefertigt werden kann. Für die vollständige Mittheilung dieses Rezepts werden 3 Rthlr. Honorar entrichtet und Bestellungen mit Beifügung des Honorars franco erbeten.

Ich bitte aber, mich nicht mit meinem minderjährigen Sohn Leopold Schmogrow zu verwechseln, der diese Fabrikation früher von mir erlernt und mich dafür aus Dankbarkeit in öffentlichen Blättern prostituirt hat. Berlin den 10ten Juli 1834.

August Schmogrow, Fischerstraße No. 22.

Die neueste Schnell-Essigfabrication.

Durch eine neu erfundene Methode, wird aus wohlfeilen überall zu habenden Substanzen in reiner, klarer und haltbarer Weinessig gewonnen, der dem Französischen Weinessig vollkommen gleich kommt und zu jeder beliebigen Stärke angefertigt werden kann. Dieser Weinessig wird schon gleich ganz klar aus dem Apparat gezogen und darf niemals geklärt werden.

Für die vollständige Mittheilung dieses Receptes werden 3 Rthlr. Honorar entrichtet und Bestellungen mit Beifügung des Honorars franco erbeten. Ich bitte aber, mich nicht mit meinem minorenen Sohn Leopold Schmogrow zu verwechseln, der diese Fabrication früher von mir erlernt und mich dafür aus Dankbarkeit in öffentlichen Blättern prostituirt hat.

Berlin den 10ten Juli 1834.

August Schmogrow, Fischerstraße No. 22.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Indem wir hierdurch anzeigen, daß wir die zu dem Nachlasse des Herrn Apothekers Carl August Reißmüller gehörige, in der Ohlauer Straße belegene Apotheke dem Apotheker Herrn Hedemann von dem 8. Juli d. J. ab käuflich überlassen haben, fordern wir alle diejenigen, welche aus unsrer und unsers Erblassers Besitzzeit, so wie alle diejenigen, welche überhaupt an den Apotheker Reißmüllerschen Nachlaß Forderungen zu haben vermeinen, auf, dieselben binnen 4 Wochen uns oder unserm Bevollmächtigten, den Justiz-Commissarius Herrn Gräff, Herrenstraße No. 29, anzuzeigen.

Zugleich ersuchen wir die Schuldner des gedachten Nachlasses dieselben binnen gleicher Frist zur Vermeidung gerichtlicher Einziehung abzuführen.

Die Erben des Apothekers Carl August Reißmüller.

Aufforderung.

Der Reisende, welcher Klein-Saul oder Baritsch besuchen wollte, wird ersucht, wegen wichtiger Umstände seinen gegenwärtigen Aufenthalt eiligst seinen Verwandten in Breslau anzuzeigen.

Warnigung.

Eingetretener Umstände wegen wird von uns Jedermann gewarniget, Niemanden etwas für unsere Rechnung zu creditiren, weil wir unsere Bedürfnisse jederzeit baar bezahlen. Salz-Factor Giersberg und Frau, in Breslau.

E. KRETSCHMER,
Lithograph,
in Breslau, Stockgasse No. 29,
empfiehlt sich mit Anfertigung correct und geschmackvoll geschriebener Firma-Schilder, so wie auch kleiner Adresstafeln, und versichert die möglichst billigsten Preise.

Neue holländische Heringe
empfing C. Wysianowski,
Ohlauer Straße im Rautenkranz.

Hausenblasen-Anzeige.

Aechte Russische Hausenblasen von $2\frac{1}{2}$ bis 4 Rthlr. pro Pfund, offerirt Heiman Schefftel,
Carls-Straße zum goldnen Hirschel.

Conzert-Anzeige.

Heute ist großes Militair-Conzert im Prinz von Preußen am Lehmdamm, wozu ergebenst einladet
Entrée findet nicht statt. Carl Schneider.

Ausschieben.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben auf Donnerstag den 24sten Juli ladet ergebenst ein

Breiter,
Schankwirth, Tauenzienstraße Nr. 22.

☞ Ferd. Sauer, ☜
Coffetier in Schaffgotschgarten,

empfing einen ausgezeichnet großen See-Wels von einem Freunde übersandt; derselbe verdient wegen seiner ausgezeichneten Größe und Stärke jede Beachtung. Heute den 22sten Juli steht derselbe zur Ansicht meinen werthen Gästen bei mir noch lebend bereit, da dieses See-Thier den darauf folgenden Tag als den 23sten Juli bei mir gespeist werden kann, und lade dazu unter Zusicherung der besten Bedienung ganz ergebenst ein. Auch findet den 2ten Tag ein gut besetztes Concert statt.

Ausschieben.

Mittwoch den 23sten Juli gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet

Verwittw. Bettinger, in Pöpelwitz.

Gestohlen.

In der Nacht vom 16ten zum 17ten Juli sind in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Craschnitz bei Militsch, durch künstliche Eröffnung der Thüren, nachstehende Effekten entwendet worden:

1) Zwei Reichsthaler in Kupfergeld; drei ganze Thaler aus dem Jahre 1785; ein Doppel-Friedrichsd'or; ein halber Friedrichsd'or; ein Ducaten.

2) Eine goldene Repetiruhr von Robert Melly et Comp. mit Kapsel über dem Werk, einem äußern Schiebling von Gold, um das Repetiren durch äußern Druck zu verhindern, einem innern Schiebling von Stahl, um das Schlagen der Uhr, welche Viertelstunden und Stunden schlägt, einhemmen zu können. Die Weiser werden durch den Uhrschlüssel vermittelst eines besondern, in der Kapsel angebrachten Schlüsselloches gestellt, woselbst noch zwei Schlüssellöcher für das Geh- und Schlagewerk befindlich sind. Das Zifferblatt ist von Gold mit römischen Ziffern, und da Einsender ein solches noch in Emaille besitzt, welches für diese Uhr verfertigt wurde, so ist die Identität mit dem Original leicht nachzuweisen; messingner Uhrschlüssel an grüner Seidenschnur. Das Werk, welches unter Nummer 13364 steht, ist von Kennern leicht zu erkennen, da es mit seltener Sorgfalt ausgearbeitet ist, die Robert Melly, nach eigner Angabe, nur an zwei Uhren gewendet hat. An der goldnen starken Drathkette befand sich ein goldnes großes Petschaft in Carniol, die Gruppe des Laokoon, in schöner moderner Arbeit, darstellend. Ferner ein goldnes Petschaft mit dem vollständig Gräflich Reichenbachschen Wappen in Carniol; ein goldnes Petschaft mit ächter Antike in Sardonik, Pyrrhus in voller Rüstung mit Speer, Schild und Hund enthaltend, intaglio.

3) Eine goldene Repetiruhr mit springender Doppelkapsel über dem Werk, innerhalb der sich ein, beim Repetiren bewegliches historisches Haut-relief in Gold befindet; glatte Kette in feinem Gold, mit einem Uhrschlüssel, dessen kleiner Griff eine Fischtonne vorstellt;

einem goldenen Petschaft mit einem, von zwei Pfeilen durchbohrten Herzen in grünem Diasper, ächt antik, intaglio.

Mit Ausnahme der glatten Kette sind alle Goldarbeiten von Herrn Kiesling in Breslau gefertigt.

Der Entdecker des Thäters, oder seines Raubes, erhält vier Friedrichsd'or Belohnung.

Wilh. Graf v. Reichenbach.

Verloren.

Den 19ten d. Abends ist der Pfandbrief von 60 Rtlr. No. 130. Herrschaft Koschentin Lublinitzer Kreis in der Gegend von Prieborn nach Strehlen verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine angemessene Belohnung an den Banquier Landsberger abzugeben. Breslau den 21. Juli 1834.

Gefunden

wurde am 19ten d. M. ein Schnupftuch, worinnen sich einiges Geld befand. Der sich legitimirende Eigenthümer kann es am Rathhaus Nro. 15. in Empfang nehmen.

Ein gefundenes Armband

ist abzuholen Albrechtsstraße No. 43. im Keller.

Gesuchte Gesellschafterin.

In einer der größeren Städte Schlesiens sucht eine ältliche Dame eine Gesellschafterin, jedoch mit mehr als gewöhnlicher geistiger Bildung, die ohne Anhang, auf die gewöhnlichen Zerstreuungen nach Aussen verzichtend, einem kleinen Kreise gebildeter Menschen angehören will. Portofreie Anträge nimmt die Expedition der Breslauer Zeitung, Albrechtsstraße No. 5, unter Addresse A. B. an.

Anzeige.

Ein Branntweinbrenner welcher nach der Hermbstädter Korbmaschine zu arbeiten versteht, wird für eine bedeutende Brennerei nach Gallizien gesucht. Nähere Auskunft Karlsstraße No. 44. im Comptoir.

Gute Reisegelegenheit

nach Berlin, zu erfragen drei Linden, Reuschestraße.

Vermiethungen.

Auf dem Carls-Platz No. 6 ist die Bäckerei nebst Wohnung,

Im grünen Bergel Schubrücke und Junkernstraße ist die Kretschmer-Nahrung nebst Wohnung

zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen heilige Geistgasse No. 13 beim

Häuser-Administor Kaufmann Groß.

Breslau den 21. Juli 1834.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Hampel, Bonrath, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Flinsch, Kaufm., von Leipzig; Hr. Schumann, Kaufm, von Grünberg. — In der goldnen Gans: Hr. Friedländer, Kaufm., von Leobschütz; Hr. v. Mieszjejewski, Hr. v. Koscielski, beide aus Polen. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Eickstedt, Kreis Justizrath, von Slomckau; Frau Majorin v. Westphal, von Ohlau. — Im Rautenkranz: Hr. Friedländer, Hr. Löwe, Kaufleute, von Frankenstein; Hr. Schlesinger, Kaufm., von Brieg; Hr. Dr. Freytag, von Kreuzburg. — Im gold. Zepter: Hr. v. Tucherzewski, Gutspächter, von Ostrowo. — Im goldnen Baum: Hr. Gruschke, Calculator, von Gleschütz; Hr. Bitthorn, Fabrikant, von Reichenbach; Herr Böhm, Oberförster, von Schwammelwitz — In 2 goldnen Löwen: Hr. Kühn, Kaufm., von Oppeln. — Im deutschen Haus: Hr. Wehle, Kaufm, von Prag; Herr Bieder, Gutsbesitzer, von Göllschau. — Im weißen Storch: Hr. Schlesinger, Dr. med., von Berlin; Herr Kempner, Gutsbes., von Oppatow; Hr. Neolich, Kaufmann, von Kalisch. — In der gold. Krone: Hr. Dr. Tillich, Oberlehrer, von Frankfurt a. O.; Hr. Marks, Gutsbesitzer, von Schiedlagwitz. — In der großen Stube: Herr Graf v. Szembeck, von Siemianice; Hr. Muszek, Advokat, von Rawicz; Hr. Schmieder, Actuarius, von Sulau; Frau Medicinalräthin Bednarczyk, von Kalisch; Hr. Klopsch, Kaufmann, von Kreuzburg. — Im Privat-Logis: Hr. Graf v. Knesinski, aus Polen, Oderstraße No. 23; Hr. Dr. Gumpert, Hofrath, von Rawicz, Karlsstraße No. 29; Hr Caspar, Kaufmann, von Greiffenberg; Hr. Seiffert, Gutsbesitzer, von Pfaffendorf, Reuschestraße No. 65; Hr. Kunerth, Bürgermeister, von Neurode, Hummerei No. 3; Hr. Young, Polizei-Distrikts-Kommissar, von Schwarzwaldau, Scheitnigerstr. No. 4; Hr. Trautmann, Landschaftsmaler, von Berlin, Klosterstraße No. 10; Hr. Trachmann, Landgerichts-Secretair, von Krotoschin, Ursul.-Straße No. 1; Hr. Ruffa, Kunsthändler, von Piere Tesino, Oderstraße No. 17.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 21. Juli 1834.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 22 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.